Vereinte Nationen A/RES/66/240 B



Verteilung: Allgemein 3. Juli 2012

**Sechsundsechzigste Tagung** Tagesordnungspunkt 129

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/843)]

## 66/240. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

 $\mathbf{B}^{1}$ 

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/240 A vom 24. Dezember 2011,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe<sup>2</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup>,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe<sup>2</sup>;
- 2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup> an;
- 3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Unterstützung der Regierung der Vereinigten Republik Tansania für die Arbeit der Abteilung Arusha des Mechanismus;
- 4. *verweist* auf die Ziffern 5 und 8 der Resolution 66/240 A und bedauert, dass der Bericht des Generalsekretärs keine ausreichenden Angaben zu dem Konzeptentwurf, dem Projektplan und den aktualisierten Kostenschätzungen des Projekts enthielt;
- 5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Projektlaufzeit auf fünf Jahre und drei Monate geschätzt wird, während der ursprüngliche Vorschlag des Generalsekretärs ein zweijähriges Projekt vorsah, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um den Zeitbedarf für den

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/66/49 (Vol. III)).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Damit wird die Resolution 66/240 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechsundsechzigste Tagung, Beilage 49* (A/66/49), Bd. I, zu Resolution 66/240 A.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A/66/754.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A/66/807.

Abschluss der Bauarbeiten zu verringern, und dabei gleichzeitig eine wirksame Projektaufsicht zu gewährleisten;

- 6. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 8 und 19 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht mit detaillierteren Angaben zu den wesentlichen Entscheidungspunkten in Bezug auf den Konzeptentwurf, den Projektplan und die Gesamtkostenschätzung des Projekts sowie Angaben zu seinen Bemühungen um die Verkürzung der Laufzeit des Bauprojekts für die Abteilung Arusha des Mechanismus vorzulegen;
- 7. *verweist* auf Ziffer 6 der Resolution 66/240 A und beschließt, den Anteil der ursprünglichen Mittelbewilligung für 2013 bis zur Prüfung des in Ziffer 6 erbetenen Berichts nicht festzusetzen;
- 8. *genehmigt* die Verwendung von Mitteln im Rahmen des in Ziffer 6 der Resolution 66/240 A veranschlagten Betrags für Ausgaben in Verbindung mit allen geplanten Aktivitäten in der Entwurfphase;
- 9. ersucht den Generalsekretär, über den Sekretariats-Bereich Zentrale Unterstützungsdienste bei der Durchführung des Projekts die in früheren Bauprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die Erfahrungen und Kenntnisse heranzuziehen, die in Investitionsprojekten, namentlich der Bautätigkeit beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und bei der Wirtschaftskommission für Afrika, und dem Sanierungsgesamtplan erworben wurden;
- 10. *beschlieβt*, den Punkt "Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

117. Plenarsitzung 21. Juni 2012